

MARXHEIMER
Schule.



August 2020

Marxheimer Schule

Anschrift: Marxheimer Schule

Schulstraße 31
65719 Hofheim

Tel. 06192 / 93 22 90

Fax 06192 / 93 22 966

e-mail:

poststelle@Marxheimer.hofheim.schulverwaltung.hessen.de

Internet: www.marxheimerschule.de

Rektorin: Heidi Renker

Sekretariat: Barbara Leicher

Hausmeister: Andreas Mnich

Elternbeiratsvorsitzender: G. Strauch

Stellvertreterin: D. Kösters

Inhaltsverzeichnis:

Aus aktuellem Anlass: Schule in Coronazeiten	Seite 4
Aus der Geschichte der Marxheimer Schule	Seite 9
Vorwort	Seite 10
Unsere Schule stellt sich vor Das Team der Marxheimer Schule	
Öffnungszeiten und Termine	Seite 16
Öffnungszeiten des Sekretariats Unterrichts- und Pausenzeiten Öffnungszeiten der Schülerbibliothek	
Schulordnung	Seite 18
Informationen für die Schüler	Seite 19
Information für die Eltern	Seite 22
Schulpflicht Verlässliche Schule Klassenlehrerin Elterngespräche Elternabende Arbeit des Schulelternbeirates Zusammenarbeit mit der Betreuung Krankmeldung Beurlaubung Unfallversicherung Ausfall einer Lehrkraft Fundsachen Adressänderung Hinweise zum sicheren Schulweg Vorbereitung auf den Schwimmunterricht Vorbereitung auf die Fahrradprüfung Hausaufgaben Bewertungskriterien	
Die Schulbücherei	Seite 42
Vereine zur Förderung des Schullebens	Seite 44
Förderverein der Marxheimer Schule e.V. Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V. die musikschule hofheim	
Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020	Seite 50



Abschiedsfeier der 4. Klassen. Die Kinder der ersten Klassen verabschieden ihre Paten.

Seit der Schließung aller Schulen in Hessen am 16.3.2020 sind an allen Grundschulen eine ganze Reihe Unterrichtsmodelle erprobt worden, um je nach Infektionslage die Schüler so gut wie möglich unterrichten zu können.

Der Hessische Kultusminister schreibt in seinen Ausführungen am 30.6.2020:

„ **...Taktgeber aller Entscheidungen bleibt das Infektionsgeschehen.**
Entscheidend wird deshalb auch weiterhin sein, dass die Fallzahlen

beherrschbar bleiben und neue Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden können. Lokale Infektionsherde führen uns gerade jetzt vor Augen, wie schnell sich die epidemiologische Lage verändern kann. Das kann unmittelbare Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben. In Abhängigkeit von der Infektionslage können die damit verbundenen Einschränkungen des Regelbetriebs unterschiedlich weitreichend sein. Sie können zur Wiedereinführung des Abstandsgebotes, zu einer Verkleinerung von Lerngruppen oder/und zur Bildung konstanter Lerngruppen, zu veränderten Personal- und Raumressourcen, zu einem neuen Verhältnis von Präsenz- und Distanzunterricht oder gar zu einer örtlichen oder landesweiten Aussetzung des regulären Schulbetriebs führen. Das Pandemiegeschehen lässt sich nicht planen.

Ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet auch, dass bestimmte Hygienemaßnahmen weiterhin notwendig sein werden. Dabei sollen die Schulleiter vor Ort so viel Sicherheit, Flexibilität und Eigenverantwortung wie möglich erhalten...“

Aufgrund dieser Vorgaben, dass jeder Schulleiter nach den aktuellen Gegebenheiten in seiner Schule entscheidet, welches Unterrichtsmodell den Kindern so viel Unterricht wie möglich bei gleichzeitig maximaler Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen ermöglicht, planen wir im Moment für die Zeit nach den Sommerferien eine Beschulung, in der die Kinder wieder an fünf Tagen in der Woche in die Schule kommen und in ihrer Klassengruppe nach Möglichkeit Unterricht in allen Fächern erhalten. Als schwierig erweist sich das im Moment nach wie vor für die Fächer Musik und Sport. Es wird drei verschiedene Zeitschienen geben, damit die Kinder versetzt Schulanfang, Pause und Schulschluss haben. Dafür haben wir uns mit der Betreuung abgesprochen, damit die Gruppen, die

parallel Schule und Pause haben, dann auch in der Betreuung zusammen betreut werden. Ziel dabei ist immer, dass die Gruppen beständig bleiben und dadurch in einem Infektionsfall die Kontaktpersonen nachvollzogen werden können.

Ich möchte Ihnen aber auch darstellen, welche Beschulungsformen es an der Marxheimer Schule bisher in der Coronazeit gegeben hat, da – wie oben angeführt, aber von keinem gewünscht – eine Rückkehr zu einem dieser Modelle notwendig werden kann.

Modell A: Schließung der Schule

In dieser Zeit konnte nur noch eine Notbetreuung der Kinder angeboten werden, deren Eltern in bestimmten „systemrelevanten“ Berufen tätig sind. Dabei war immer eine Personenzahl vorgegeben, die sich maximal in einem Raum aufhalten durfte.

Alle Kinder bekamen von ihren Lehrern Aufgaben, die diese im Fernunterricht zuhause erledigen sollten. Dabei achteten die Lehrkräfte darauf, dass die Kinder Arbeitsmaterial bekamen, mit dem sie nach Möglichkeit eigenständig lernen konnten. Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist dies natürlich. Die Aufgaben wurden den Kindern teils zugeschickt, teils konnten sie zu einer bestimmten Zeit in der Schule abgeholt werden. Das Erarbeitete kam über den Einwurf in den Briefkasten oder bei der Abholung neuer Aufgaben zu den Lehrern zurück und konnte dann korrigiert werden.

Je nach Unterrichtsstil kontaktieren die Lehrkräfte die Kinder per WhatsApp, Videokonferenz, Mail, Telefonanruf oder Brief. Einige erstellten auch eigene kleine Filmchen um zu erklären, wie Aufgaben gelöst werden sollten.

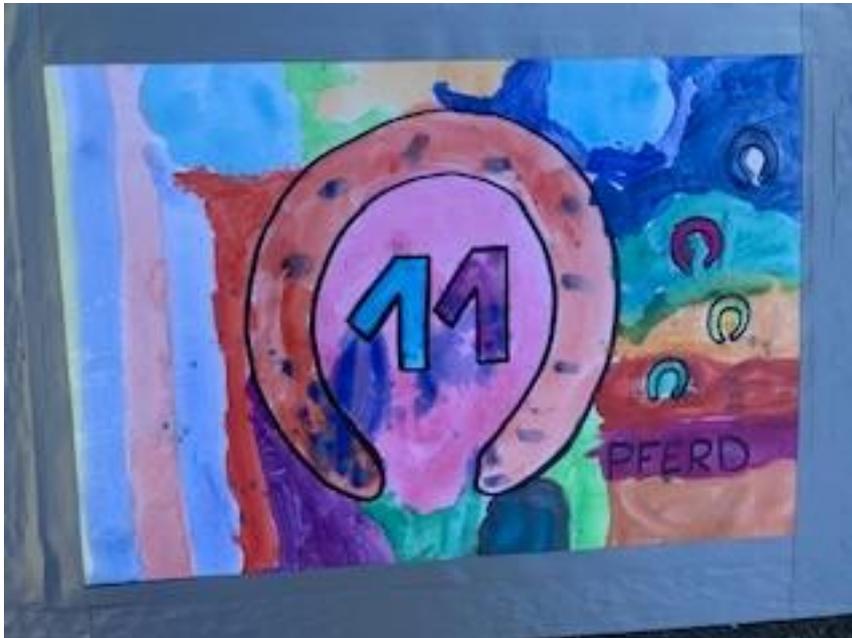
Modell B: Präsenztage und Fernunterricht

Die Kinder konnten wieder – einige wenige Stunden in der Woche – zum Unterricht in die Schule kommen. Die Lerngruppen wurden auf maximal 14 Kinder verkleinert. Die Klassenräume wurden so ummöbliert, dass die Abstände eingehalten und alle Tische frontal auf die Tafel ausgerichtet waren. Da „Face-to-face“-Kontakte zu vermeiden waren, durfte es keine Gruppentische mehr geben.



Jeweils montags bekamen alle Kinder in einer Unterrichtsstunde die neuen Arbeitspläne ausgeteilt und ihnen wurde erklärt, wie die Aufgaben bearbeitet werden sollten. Gleichzeitig wurden die Arbeitspläne der vergangenen Woche eingesammelt. An zwei weiteren Tagen hatten die Kinder jeweils drei Unterrichtsstunden. Durch dieses Unterrichten im

Schichtbetrieb waren immer maximal drei Klassen gleichzeitig im Schulgebäude. Gemeinsame Pausen konnte es nicht geben.



Auf dem Schulhof erstellte eine Gruppe von Kindern zusammen mit Frau Gerber Fußspuren. Diese Fußspuren gaben automatisch Aufstellplätze mit jeweils 1 ½ m Abstand vor.

So konnten die Kinder sich morgens aufstellen und nach und nach in ihre Klassen gehen, wo sie sich als erstes die Hände wuschen und desinfizierten.

Modell C: Präsenzunterricht

Alle Kinder hatten wieder vollen Unterricht, allerdings nicht wie früher bei verschiedenen Fachlehrern und in verschiedenen Räumen, sondern die Kinder hatten nach Möglichkeit zwei Lehrer, die nur in dieser Klasse und in diesem Klassenraum unterrichteten. In dieser Gruppe mussten keine Abstandsregeln eingehalten werden. Es konnte also wieder eine ganze Klasse gemeinsam unterrichtet werden.

Die Klassen hatten unterschiedliche Anfangs-, Pausen- und Endzeiten. Sport und Musik durften nur sehr eingeschränkt unterrichtet werden. Unterrichtsgänge waren noch gar nicht erlaubt.

Modell D: Präsenzunterricht mit erstem Fachunterricht

Das vorherige Modell wird weitgehend fortgesetzt, allerdings kann sich die Gruppenzusammensetzung für bestimmte Fächer – wie zum Beispiel „Bili“ oder „Förder- und Fördergruppen“ ändern. Weiterhin werden die Klassen zu unterschiedlichen Zeiten kommen und Pause haben. Wenn drei Klassen gleichzeitig Schulbeginn und Pause haben, werden auch die Kinder dieser drei Klassen dann in der Schulkinderbetreuung - im Schulkinderhaus bzw. in Klassenräumen - zusammen betreut werden. Alle, die von außen kommen, müssen einen Mundnasenschutz tragen. Wir bitten daher die Eltern, die Kinder abholen möchten bzw. im Schulkinderhaus oder in der Verwaltung etwas klären möchten, das Schulgelände nur mit Mundnasenschutz zu betreten. So sollen nach wie vor Infektionsbrücken vermieden werden und Kontaktpersonen nachvollziehbar sein.

Nach dem letztgenannten Modell möchten wir nach den Sommerferien gerne unterrichten, wenn dies die Bedingungen zulassen.

Aus der Geschichte der Marxheimer Schule

Die ehemalige Schule von Marxheim, ein Klassenzimmer in der Eichstraße 5, reichte seit ~1850 für die über 170 Schulkinder nicht mehr aus, so dass über einen Neubau nachgedacht werden musste.

Der Bau der heutigen Schule konnte nur durch das große Engagement der damaligen Bevölkerung Marxheims ermöglicht werden: Sie finanzierten das ehrgeizige Vorhaben durch den Verkauf von Wäldern und stellten ihre tatkräftige Mitarbeit zur Verfügung.

Im Jahre 1855 konnte das Schulgebäude in der Schulstraße eingeweiht werden.

Obwohl sich die Marxheimer Schule von einer Volksschule, in der die Schüler bis zum 8. Schuljahr gingen, zu einer reinen Grundschule wandelte, reichten bald die Klassenräume nicht mehr aus. So musste um dem Bedarf gerecht zu werden, 1987 ein Pavillon im Schulhof als Provisorium aufgestellt werden.

Erst im Jahre 2002 begannen die Verhandlungen über den Kauf eines Nachbargrundstücks. 2003 konnte endlich mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes, das die Verwaltung, einen großen Mehrzweckraum und weitere Klassenzimmer beinhaltet, begonnen werden. In diesem Zuge wird auch das alte klassizistische Schulgebäude grundlegend renoviert und der Dachstuhl ausgebaut. Endlich hat die Raumnot ein Ende.

Im Herbst 2005 wird im Rahmen der Einweihung des Neu- und Umbaus der Schule auch das 150jährige Jubiläum der Marxheimer Schule gefeiert.

Vorwort:

Liebe Eltern,
zunächst einmal Ihrem Kind und Ihnen ein herzliches Willkommen an unserer Schule. Sie werden sich wundern, dass Sie gleich am ersten Tag eine solche Fülle an Informationen bekommen. Vieles in dieser

Broschüre informiert Sie darüber, wie unser Schulleben in Zeiten ohne besondere Hygiene- und Schutzvorschriften aussieht. Da dieses Heft Ihnen als Leitfaden für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes dienen kann, haben wir auch alle diese Informationen in dem Heft gelassen, in der Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit wieder arbeiten können wie vor Corona.

Zurzeit besuchen ca. 140 Schüler in acht Klassen unsere Schule. Dieses kleine System bietet Ihrem Kind eine große Überschaubarkeit und beinahe familiäre Verhältnisse. Daher wird Ihr Kind sich in seiner neuen Umgebung schnell, sicher und gut zurechtfinden.

Für Sie als Eltern eröffnet sich die Möglichkeit zu intensiven persönlichen Kontakten untereinander und zu den Mitarbeitern unserer Schule. Jede Klasse hat ihre Klassenlehrerin, die viele Stunden in ihrer Klasse unterrichtet. In dem liebevoll gestalteten Klassenraum kann Ihr Kind mit Freude lernen.

Zu einem angenehmen Lernklima gehören natürlich auch besondere Aktivitäten im Rahmen des Jahresablaufs: Weihnachten, Ostern und Fastnacht, aber auch der Tag des Buches, Bücherlesungen und vieles mehr. Außerdem veranstalten wir in einem regelmäßigen Rhythmus Schulfeste und Projektwochen.

Weitere Aktivitäten:

Englischangebot:



- Klassen- und jahrgangsübergreifende Projekttage zu den unterschiedlichsten Themen.
- Jährliche Sportfeste verbunden mit den Bundesjugendspielen.
- Aktionstage zum Thema Verkehrserziehung.
- Besuche außerschulischer Lernorte wie Museen, Ausstellungen oder anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Beteiligung aller Klassen am Marxheimer Weihnachtsmarkt.

- Klassenfeste und Elternstammtische fördern die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.
- Ausflüge und Klassenfahrten festigen die Klassengemeinschaft.
- Verschiedene Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Tennis-AG, Fußball-AG, Kunst- AG, Töpfer-AG, Koch-AG, Schach-AG.
- Tennis-Angebot im Rahmen des Sportunterrichtes der 2. Klassen
- Die Theater-AG erarbeitet ein Theaterstück, das sie dann der Schulgemeinschaft präsentiert.
- Gartenaktionen der Eltern
- Langfristiges Projekt: Gesunde Ernährung
- Einmal in seiner Grundschulzeit erlebt jedes Schulkind das große Schulfest und die Projektwoche.

Unser Team:



Heidi Renker
Rektorin



Heike
Bergmann



*Simone
Jeiter*



*Kerstin
Geisen*



Lisa Döring



Andrea Köstler



Kerstin Bok



*Katrin
Schnatz*



*Stefanie
Türk*



*Meike
Pompe*



*Jill Greaves
Englischlehrkraft*



*Naomi
Mayer*



*Sandra Gerber
Kunstpädagogin*



*Iris Boesler
Sozialpädagogin*



*Janine
Philipp*



*Elena
Decker*



Elena Lutkat



Frau Kurnoth

Beratungs- und Förderzentrum



Barbara Leicher
Sekretärin



Andreas Mnich
Hausmeister

Öffnungszeiten und Termine:

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8:30 bis 12:30 Uhr.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

**Solange wir auf Abstand- und Gruppentrennung achten müssen,
können die Kinder in der Schule nur während ihrer Unterrichtszeit
betreut werden.**

Die Anfangs- und Endzeiten sind unterschiedlich gestaffelt.

Bei einer Rückkehr zur Regelbeschulung gelten folgende
Unterrichtszeiten:

1. Stunde	7.45 – 8.30
2. Stunde	8.30 – 9.15
Pause	9.15 – 9.35
3. Stunde	9.35 – 10.30 (mit Frühstückszeit)
4. Stunde	10.30 – 11.15
Pause	11.15 – 11.30
5. Stunde	11.30 – 12.15
6. Stunde	12.15 – 13.00

Ferientermin 2020/2021:

Herbstferien: 5.10. 2020 – 17.10.2020

Weihnachtsferien: 21.12.2020 - 9.01.2021

Osterferien: 06.04. - 16.04.2021

Sommerferien: 19.07. - 27.08.2021

Im Schuljahr 2020/2021 wird es **3** bewegliche Ferientage geben:

15.2.2021 *Fastnachtmontag*

14.05.20201 *Tag nach Christi Himmelfahrt*

4.06.2021 *Tag nach Fronleichnam*

Bitte beachten Sie, dass vor allen Ferien (mit Ausnahme der beweglichen Ferientage) und am Tag der Halbjahreszeugnisse der Unterricht nach der 3.Stunde endet.

Öffnungszeiten der Schulbücherei: Wie die Bücherei in Coronazeiten öffnen kann, müssen wir noch absprechen. Geplant ist aber, dass es auf jeden Fall für jede Klasse wieder eine Büchereizeit gibt.

Bei Rückkehr zur Regelbeschulung ist die Bücherei immer in der 1. Pause geöffnet.

Schulordnung

Liebe Eltern,

nun ist es soweit:

Die Grundschulzeit Ihres Kindes hat begonnen. Die Schulgemeinde der Marxheimer Schule heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihrem Kind und Ihnen harmonische und erfolgreiche vier Grundschuljahre. Damit dieses gelingt, ist es wichtig, dass das elterliche Erziehungsrecht und der staatliche Erziehungsauftrag zu einer gemeinsamen, sich gegenseitig ergänzenden Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule werden. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns um die Erziehung und Bildung Ihres Kindes kümmern. Nur wenn wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, können wir gemeinsam Ihr Kind optimal unterstützen und fördern.

Die Schule braucht Sie!

Nur mit der Unterstützung in den Familien ist die Vermittlung von Wissen und Werten vollständig und kann optimal gelingen.

Zur Orientierung im Schulleben haben Eltern und Lehrer Regeln aufgestellt, die ein harmonisches Miteinander in der Marxheimer Schule ermöglichen.

Das Schulleben ist nicht frei von Konfliktsituationen. In solchen Fällen schafft ein offenes Gespräch Klärung und gemeinsam können Lösungen gefunden werden.

Wir sind sehr dankbar für das große Engagement unserer Elternschaft. Viele Aktionen wären ohne Sie gar nicht möglich, ob es die Mitarbeit in der Schülerbücherei, die Lesemütter, die Begleitung bei Ausflügen, so

mancher leckere Kuchen, das Basteln für den Weihnachtsmarkt und vieles mehr ist.

Informationen für die Schüler

Für das friedliche Miteinander in einer Schulgemeinschaft sind folgende Regeln unverzichtbar:

- Wir, die Schüler, Lehrer und Eltern der Marxheimer Schule, bilden eine Gemeinschaft.
- Wir wollen nicht nur Wissen vermitteln und uns aneignen, sondern auch lernen partnerschaftlich miteinander umzugehen.
- Dazu gehört, dass wir tolerant sind, aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig anerkennen, so wie wir sind.
- Wir verzichten auf jegliche Gewalt im Umgang miteinander und bei der Lösung unserer Probleme.
- Damit wir dieses Ziel erreichen, erkennen wir die Aufstellung von Regeln an.
- Wir verhalten uns gegenüber anderen so, wie wir selber wünschen behandelt zu werden.
- Wir achten alle Menschen.
- Wir begegnen uns höflich und freundlich.
- Wir sind mitverantwortlich, dass der Schulalltag gelingt und wir tun etwas dafür.
- Jede Klasse ist aufgefordert, eigene Klassenregeln, die von allen Schülern erarbeitet und unterschrieben werden, im Klassenzimmer auszuhängen.

Denke immer daran:

- Damit du dich und andere Menschen nicht in Gefahr bringst, gelten folgende Regeln:
- Gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.
- Im Winter werden im Schulhof keine Schneebälle geworfen und keine Schlitterbahnen angelegt.
- Auf dem Schulhof wird nicht Fahrrad oder Roller gefahren und nicht auf Bäume geklettert.
- Auch das Treppengeländer sollst du nicht als Rutschbahn benutzen.

Die Schule ist für deine Sicherheit verantwortlich, also gilt für dich:

- **Solange jede Gruppe für sich bleiben soll, komme bitte pünktlich, aber auch nicht zu früh zum Unterricht.**
- Bleibe während der Unterrichtszeit - das gilt auch für die Pause – auf dem Schulgelände!
- Bei jedem Unterricht außerhalb des Schulgeländes - Wanderungen, Unterrichtsgänge, Sportveranstaltungen – bleibst du in jedem Fall bei deiner Gruppe!

Damit alle in der Pause eine tolle Spielzeit haben, denke bitte daran:

- Du brauchst frische Luft, also gehe auch auf den Schulhof!
- **Auch bei Regen findet die Pause auf dem Schulhof statt! Bring also bei schlechtem Wetter eine Regenjacke mit. Schirme stören nur beim Spielen und können zu Verletzungen führen. Sie gehören nicht auf den Schulhof! Solltest du keine Regenjacke dabei haben, bekommst du von der Schule einen Regenponcho.**

- Mit den Pflanzen und dem Rasen muss sorgfältig umgegangen werden. Laufen durch die Beete schadet den Pflanzen. Deshalb dürfen die Beete nicht betreten werden.
 - Das Schulhaus ist während der Pausen geschlossen und kein Durchgang. Gehe bitte den Weg außen herum, wenn du von einem Schulhof zum anderen möchtest.
 - Ballspiele werden nur mit Softbällen gespielt!
 - Die Pausenspiele nimmst du wieder mit in die Klasse!
 - Nutze die Pausen auch, um auf die Toilette zu gehen!
- Es darf immer nur ein Kind die Toilettenräume benutzen.
Wenn besetzt ist, musst du draußen warten.**

Bitte hilf mit!

- Der Schulhof soll sauber bleiben, also kommen die Abfälle in den Mülleimer.
- Die Schulbücher sind nur geliehen. Sie brauchen einen festen Schutzumschlag damit sie lange sauber und ordentlich bleiben.
- Auch die Spiele im Klassenraum sind nicht dein Eigentum – denke daran!
- Für deinen Platz im Klassenzimmer bist du selbst verantwortlich. Räume ihn auf und halte ihn sauber.
- Jacken, Mützen etc. gehören an den Haken. Wenn sie auf dem Boden liegen, werden sie schmutzig.



Computerraum



-
-

Informationen für die Eltern

Schulpflicht:

Mit der Aufnahme in die Schule unterliegt Ihr Kind der Schulpflicht. Dieser Umstand bedeutet für Sie die Verpflichtung, für einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen.

Auch Sport- und Schwimmunterricht sowie Ausflüge sind **Pflichtunterricht**, ebenso die Fahrten bzw. Aufenthalte in Jugendherbergen.

Das Konzept verlässliche Schule bedeutet aber auch, dass die Schüler die gesamte Unterrichtszeit anwesend sind.

Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, dann besucht er den Unterricht der Parallelklasse.

Verlässliche Schule:

Das Konzept verlässliche Schule bedeutet für Sie, dass Sie sich auf den Stundenplan verlassen können. Die Pflichtstundentafel wird immer abgedeckt, auch bei Erkrankungen einer Lehrkraft. Entfallen können – und dies auch nur in seltenen Ausnahmefällen - Förder- und Forderstunden bzw. die zusätzlichen Stunden des bilingualen Angebotes. Aber auch darüber werden Sie im Notfall rechtzeitig informiert.

Ihr Kind hat einen Anspruch auf eine tägliche Schulzeit von mindestens 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr. An Tagen, an denen die Schule erst um 8.30 Uhr beginnt, gibt es für Ihr Kind die Möglichkeit die Frühbetreuung zu besuchen, wenn es bei der Betreuung angemeldet ist oder in der ersten Stunde am Unterricht einer anderen Klasse teilzunehmen. Die Klassen hängen im Schaukasten aus! (Diese Regelung ist in Coronazeiten leider nicht umsetzbar)

Das Prinzip einer verlässlichen Schule und des direkten Übergangs vom Unterricht in die Schulkinderbetreuung lässt sich nur umsetzen, **wenn es kein hitzefrei gibt**. An besonders warmen Tagen werden die

Klassenlehrerinnen mit den Kindern einen möglichst kühlen Platz zum Arbeiten suchen.

Klassenlehrerin:

Die Klassenlehrerin ist für Ihr Kind die erste und wesentliche Bezugsperson in der Schule. Nach Möglichkeit erteilt sie einen großen Teil des Unterrichts. Sie ist die wichtigste Ansprechpartnerin für die Eltern. Wenden Sie sich bitte mit Fragen und Problemen zuerst an sie. Bitte suchen Sie gleich das Gespräch, wenn Sie sich über etwas Gedanken machen. Es ist immer besser, eine Frage sofort zu klären. Die Klassenlehrerin kennt die Situation, die Ihr Kind betrifft, am besten und wird als Erste einen Rat geben können. Oft lassen sich auftretende Unklarheiten schon durch ein kurzes Gespräch klären, allerdings nur nach Anmeldung.

Selbstverständlich räumen wir Ihnen nach vorheriger Absprache auch kurzfristig einen Gesprächstermin ein. Da viele Teilzeitkräfte an der Marxheimer Schule arbeiten, wird es in der Regel in jeder Lerngruppe eine zweite Lehrkraft geben. Sollte die Klassenlehrerin einmal ausfallen, gibt es so eine zweite Person, die Ihr Kind gut kennt.

Elterngespräche:

Bitte melden Sie sich über Ihr Kind zu einem Gespräch an, damit wir auch ausreichend Zeit für Sie haben. Tür- und Angelgespräche sind für beide Seiten zumeist unbefriedigend, deshalb stehen die Pausen und die Zeit vor dem Unterricht für Elterngespräche nicht zur Verfügung. Zu den

Halbjahreszeugnissen Ende Januar/Anfang Februar wird ein Elternsprechtag angeboten.

Elternabende:

Es wird zeitnah Verordnungen geben, wie und in welcher Form Elternabende bzw. ein Austausch zwischen den Eltern auch in Coronazeiten stattfinden kann. Elternabende sind nicht nur wichtig für den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, sie bieten Ihnen auch die Möglichkeit sich regelmäßig über das Schulleben Ihres Kindes und den Stand des Lernens in der Schule zu informieren. Die Klassenlehrerin freut sich über rege Teilnahme und informiert Sie gerne über ihre pädagogische Arbeit.

Entscheidungen, die auf diesen Elternabenden getroffen werden, sind für die Klasse verbindlich. Bitte informieren Sie sich in Ihrem eigenen Interesse über die Inhalte der getroffenen Beschlüsse.

Arbeit des Schulelternbeirats und der Schulkonferenz:

Die Elternschaft jeder Klasse wählt einen Elternbeirat und einen Stellvertreter, der an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilnimmt.

Bei diesen Sitzungen werden die Elternbeiräte über anstehende Entscheidungen, die die Schulgemeinschaft betreffen, informiert.

Entscheidungen, die die Organisation des Schulalltags betreffen trifft die Schulkonferenz. In der Schulkonferenz sind fünf Elternvertreter, fünf Lehrervertreter und die Schulleitung.

Zusammenarbeit mit der Betreuung:

Die Marxheimer Schule arbeitet eng mit dem Schulkinderhaus zusammen. Wir bitten Sie daher, der Betreuung eine

Schweigepflichtsentbindung zu erteilen, damit sich Schule und Betreuung im Interesse Ihres Kindes austauschen können.

Krankmeldung:

- Ab dem ersten Tag muss in Ihrem Interesse eine Mitteilung über ein Nachbarskind oder eine/n Mitschüler/in bei der Klassenlehrerin eingehen. Bitte rufen Sie nur im Ausnahmefällen im Sekretariat an: zum einen ist das Telefon erst ab 8.00 besetzt, zum anderen kann die Sekretärin die betreffende Lehrerin dann erst in der Pause darüber informieren, dass Ihr Kind fehlt. Wir nehmen die Sicherheit Ihres Kindes sehr ernst und fragen nach, wenn Ihr Kind unentschuldigt fernbleibt. **Informieren Sie deshalb bitte unbedingt einen Klassenkameraden, wenn Ihr Kind krank ist. Wir sind verpflichtet, wenn wir niemanden erreichen, die Polizei zu informieren, da nicht auszuschließen ist, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist.**

Im Moment ist es besonders wichtig, dass Sie Ihr Kind nur dann in die Schule schicken, wenn es sich wohlfühlt und keine Krankheitssymptome zeigt. Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, gehen wir erst einmal davon aus, dass es gesund ist. Sollte Ihr Kind im Laufe des Tages Krankheitssymptome zeigen, rufen wir über Ihre Notfallnummer – bitte sorgen Sie dafür, dass im Sekretariat immer eine aktuelle Notfallnummer ist – an und bitten Sie Ihr Kind abzuholen. Kranke Kinder können nicht mehr verantwortungsbewusst am Straßenverkehr teilnehmen. Wir schicken daher kranke Kinder nicht alleine nach Hause.

- Spätestens am 3.Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen (Fax ist ausreichend).
- Bei längeren Fehlzeiten ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Für jedes Fehlen am Unterricht, auch Sport- oder Schwimmunterricht benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung.

Kann Ihr Kind aus Krankheitsgründen längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist ebenfalls ein ärztliches Attest notwendig.

Nach 3 Monaten ist eine amtsärztliche Untersuchung gesetzlich vorgeschrieben.

So kann eine Krankmeldung aussehen:

<p>Meine Tochter / mein Sohn _____</p> <p>konnte in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>die Schule wegen _____</p> <p>nicht besuchen.</p> <p>Datum: _____</p> <p>Unterschrift:: _____</p>

Liegt eine schriftliche Entschuldigung nicht vor, müssen wir die Fehltage als unentschuldigt in das Zeugnis eintragen!

Beurlaubung:

Sollten private Gründe ausnahmsweise den Schulbesuch Ihres Kindes verhindern, so sprechen Sie dies bitte vorher mit der Klassenlehrerin ab.

Eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien kann nur in Ausnahmefällen und bei entsprechender Begründung gewährt werden. Diese Anträge sind 3 Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung schriftlich mit Begründung einzureichen. Solche Beurlaubungen dürfen nur einmal während der Grundschulzeit genehmigt werden.

Unfallversicherung:

Für jeden Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung durch den Schulträger. Diese erstreckt sich auf Unfälle während des Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen wie Ausflüge etc. Die Schüler/-innen sind auf dem direkten Schulweg vor und nach dem Unterricht versichert.

In der letzten Zeit kommen zunehmend Schüler mit Roller oder Fahrrad in die Schule. Wir beobachten leider vermehrt, dass diese Kinder die Verkehrsregeln noch nicht beherrschen und Verkehrssituationen nicht richtig einschätzen können. **Im Sinne der Sicherheit und Gesundheit Ihrer Kinder weisen wir Sie darauf hin, dass Kinder, die mit Roller oder Fahrrad in die Schule kommen, auf dem Schulweg nicht versichert sind.**

Sollten Sie nach einem Schulunfall einen Arzt aufsuchen, teilen Sie diesem bitte mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Melden Sie den Arztbesuch bitte im Sekretariat der Schule. Für die Kostenerstattung müssen Sie den Durchgangsarzt aufsuchen:

Dr. Becker, Kirschgartenstraße 10,

Tel.: 06192 / 979 16 20

oder:

Versorgungszentrum am Krankenhaus Hofheim,

Lindenstr. 10

Tel.: 06192 / 98-4812, 06192/98-4567

Unterrichtsausfall durch Ausfall einer Lehrkraft:

Im Rahmen der Verlässlichen Schule können Sie sich auf die im Stundenplan angegebenen Zeiten verlassen. Wenn eine Kollegin ausfällt, wird Ersatz gesucht, Ihr Kind wird nicht früher nach Hause geschickt.

Nur wenige Schultage im Jahr sind von dieser Regelung ausgenommen, z.B. Tag des Buches, Schnuppertag, pädagogischer Tag, Bundesjugendspiele. Sie werden über diese Termine aber rechtzeitig informiert.

Fundsachen:

Nach Fundsachen kann im Sekretariat oder bei dem Hausmeister gefragt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils zum Schulhalbjahr (Februar und mit Beginn der Sommerferien) einer gemeinnützigen Einrichtung zugeführt.

Adressänderungen:

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen (Adresse, Name, Telefonnummer usw.) unverzüglich mit. **Besonders wichtig sind die aktuellen**

Notrufnummern, damit wir Sie auch wirklich unverzüglich erreichen können, wenn Ihr Kind sich nicht wohl fühlt.

Erste Hilfe:

Wir dürfen Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen oder Wunden versorgen. Um trotzdem schnell erste Hilfe leisten zu können, bitten wir alle Eltern bei der Anmeldung um ihr Einverständnis, Pflaster aufkleben

zu dürfen bzw. Zecken entfernen zu dürfen und ggf. Desinfektiosspray anwenden zu dürfen.

Hinweise zum sicheren Schulweg



Liebe Eltern,

damit der Schulbeginn für Ihre Kinder auch mit einem sicheren Schulweg verbunden ist, finden Sie anbei ein paar allgemeine Hinweise und den noch aktuellen Schulwegeplan unserer Schule.

- Nutzen Sie die Zeit bis zum Schulbeginn dazu, den Schulweg mit Ihrem Kind zu üben.
- Versuchen Sie möglichst bald Laufgemeinschaften mit anderen Klassenkameraden zu bilden.
- Achten Sie beim Kauf des Schulranzens auf Reflektoren und leuchtende Farben.
- Die Kleidung sollte gut sichtbar sein (helle Farben, Reflektoren).
- Erstrebenswert ist es, dass die Kinder ihren Schulweg möglichst bald alleine gehen, um die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken.
- Zur Schule zu laufen, ist für ihr Kind eine wichtige Erfahrung. Leider vergisst man als Erwachsener nur allzu schnell, wie spannend der eigene Schulweg war. Ermöglichen Sie Ihrem Kind diese Erfahrung und lassen Sie es, sollte die Entfernung zu weit sein, wenigstens einen Teil des Weges zu Fuß gehen.
- Zur Sicherheit aller Kinder, sollten Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, nicht bis vor die Schule gefahren werden,

sondern sie sollten die Schulstraße bzw. die Mittelstraße alleine laufen. (Am Klaraplatz gibt es ausreichend Parkplätze.)

- Kinder können nur dann mit Roller oder Fahrrad in die Schule kommen, wenn sie die Verkehrsregeln sicher beherrschen.

Vorbereitung auf den Schwimmunterricht an der Marxheimer Schule



Bitte helfen Sie mit, indem Sie Ihr Kind auf den Schwimmunterricht im 3. Schuljahr vorbereiten, damit es für Ihr Kind kein „Sprung ins kalte Wasser“ wird.

Regelmäßige Schwimmbadbesuche mit der Familie sind unersetzlich und notwendig, um ein guter Schwimmer zu werden. Die nötige Regelmäßigkeit und die Einzelzuwendung kann der Schulsport leider nicht ausreichend erfüllen.

An der Marxheimer Schule wird der Schwimmunterricht im 3. Schuljahr epochal erteilt. Schüler, die bereits schwimmen können, erhalten hier die Möglichkeit ihre Leistung weiter zu verbessern.

Durch gezielte Übungen und ein leistungsorientiertes Trainingsprogramm werden sie auf die verschiedenen Schwimmbzeichen vorbereitet.

Nichtschwimmer werden auf spielerische Art und Weise an das Element Wasser gewöhnt. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, Angst abzubauen, Freude aufzubauen, und Sicherheit im Wasser zu gewinnen. Mit Hilfe verschiedener Schwimmhilfen und anhand kindgerechter Übungen werden die Grundlagen des Schwimmens vermittelt und geübt. Vermittelt werden den Kindern:

- Baderegeln
- Regeln zur Nutzung des Schwimmbades
- Vertrautmachen mit den örtlichen Räumen
- Gefahren des Wassers
- Wassergewöhnung
- Eigenschaften des Wassers kennenlernen
- Vertrauen in die Tragfähigkeit des Wassers aufbauen (z.B. im Spiel mit der Atmung)
- Schwimmtechniken erlernen (Brust-, Rücken-, Kraulschwimmen)
- Schwimmen auf Zeit
- Tauchen lernen (tief und weit)
- verschiedene Sprünge lernen (Fuß-, Streck-, Hock-, Kopfsprung)

Vorbereitung auf die Fahrradprüfung

Auch für die Vorbereitung auf die Verkehrserziehung benötigt Ihr Kind Ihre Unterstützung.



Im 4. Schuljahr kommt die Verkehrspolizei in die Klassen. Die Kinder lernen im Unterricht, was ein Fahrrad benötigt, um verkehrssicher zu sein. Sie lernen die wichtigsten Verkehrsregeln und Verkehrsschilder kennen und erfahren alles darüber, worauf ein Fahrradfahrer im Straßenverkehr besonders achten muss. Um den Kindern unter Aufsicht Erfahrungen im Straßenverkehr zu ermöglichen fahren die Verkehrspolizisten mit kleinen Kindergruppen im Straßenverkehr und üben das sichere Verhalten. Dafür müssen die Kinder jedoch bereits sicher Fahrrad fahren können und das eigene Fahrrad des Kindes verkehrssicher sein. Im Rahmen der Verkehrserziehung kontrollieren die Polizisten auch die Fahrräder und Helme der Kinder auf ihre Verkehrssicherheit. Nur wenn Fahrrad und Helm verkehrssicher sind, dürfen die Kinder diese bei den Übungen im Straßenverkehr benutzen.

Leider fällt den Kindern manchmal erst in letzter Minute ein, dass eine Lampe nicht funktioniert, die Klingel defekt ist und, und, und. Bitte kontrollieren Sie deshalb frühzeitig im Vorfeld der Verkehrserziehung das Fahrrad Ihres Kindes.

Auch nach bestandener Fahrradprüfung bleibt es allein Ihrer Einschätzung überlassen, ob Ihr Kind schon fähig ist, allein mit dem Fahrrad unterwegs zu sein.

Noch ein sehr **wichtiger Hinweis**: Für die **praktische Prüfung** (Fahrt im Straßenverkehr) werden **dringend Eltern als Begleitpersonen** benötigt (pro Gruppe 2 Eltern). Ohne diese Begleitpersonen ist die praktische Prüfung nicht durchführbar! Bitte planen Sie das ein. Vielen Dank.

Hausaufgaben

Hilf mir, es selbst zu tun! (Maria Montessori)

Es ist eines unserer wichtigsten Lernziele die Kinder zu befähigen, selbstständig zu arbeiten. Bitte helfen Sie ihrem Kind seine Hausaufgaben regelmäßig und vollständig anzufertigen. Die Hausaufgaben geben uns eine wichtige Rückmeldung darüber, ob die Kinder den Unterrichtsstoff schon verstanden haben. Korrigieren Sie deshalb nicht alle Fehler, sondern helfen Sie Ihrem Kind nur dann, wenn es Sie um Unterstützung bittet.

Häufig werden Fragen zu den Formen der Hausaufgaben und ihre Integration in den Unterricht gestellt:

Grundsätzlich kann man zwischen schriftlichen, mündlichen und anderen Formen unterscheiden.

Zu den rein schriftlichen Hausaufgaben zählen u. a.:

- Wiederholung des Übungsstoffes zum Festigen und Vertiefen
- Eigene Erstellung von Aufgaben zu einem Themengebiet

Zu den rein mündlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Führung von Interviews
- Lesehausaufgaben
- Auswendiglernen z.B. von Gedichten

Zu den Hausaufgaben, die beide Kategorien in sich vereinen, gehören u. a.:

- Informationsbeschaffung: Nachschlagen in Lexika, Internetrecherche
- Erstellung von Transferaufgaben
- Vorbereitung von Referaten
- Gestaltung von Präsentationen und Plakaten

Auch Materialien für den anstehenden Unterricht mitzubringen oder in der Natur Pflanzen sowie Tiere zu beobachten, können Formen der Hausaufgaben sein.

Einbeziehung der Hausaufgaben in den Unterricht:

Die Anfertigung der Hausaufgaben wird regelmäßig kontrolliert.

Bei schriftlichen Aufgaben kann dies geschehen

durch:

- Eigenkontrolle (Lösungsblätter)
- Partnerkontrolle
- Lehrerkontrolle

Bei anderen Formen der Hausaufgaben ergibt sich die Form der Kontrolle aus dem Unterrichtsverlauf.

Die Einbeziehung in den Unterricht erfolgt, indem z. B.:

- die Interviews vorgestellt werden
- gelesen wird
- Gedichte mit richtiger Betonung vorgetragen werden
- Referate und Präsentationen als Ausgangsbasis für den Unterricht genommen werden und die Kinder dabei lernen, frei zu sprechen
- gesammelte Informationen in den Unterricht einbezogen werden

- arbeitsanteilige Aufgaben im Unterricht zusammen geführt werden und damit Partner- und Gruppenarbeit geübt wird
- Aufgaben besprochen und verschiedene Lösungswege diskutiert werden
- selbstständiges Arbeiten anhand von Stationenarbeit geübt wird
- Argumente für Gruppendiskussionen oder Fragen für Quizrunden gesammelt werden
- eine „Schreibwerkstatt“ oder „Schreibkonferenz“ eingerichtet wird
- ein Ausflug oder Unterrichtsgang vor- bzw. nachbereitet wird

Verbindliche Beschlüsse der Fachkonferenzen, die Bewertung von Arbeiten und Tests betreffend

Liebe Eltern,

kaum ist Ihr Kind in die Schule gekommen, sollen Sie sich schon mit der Frage der Bewertung von Arbeiten und Tests beschäftigen? Natürlich nicht! Es wird noch eine ganze Weile dauern, bis Ihr Kind seine ersten Tests schreibt und erst einmal soll es in unserer Schule ankommen und sich wohlfühlen. Da aber in dieser Broschüre alle Informationen zusammen gestellt sind, die für Sie und Ihr Kind in den nächsten Jahren wichtig sind, haben wir auch diese Information mit in unsere Broschüre aufgenommen:
Die Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik haben folgende Beschlüsse gefasst:

Diese Beschlüsse sind allgemein verbindlich, trotzdem hat jeder Kollege selbstverständlich die pädagogische Freiheit im Einzelfall, aus der Situation heraus, abweichende Entscheidungen zu treffen.

1) Im Bereich Rechtschreibung steigert sich der Umfang der Diktate von Schuljahr zu Schuljahr:

- Klasse 1: Wortdiktate, Ende des Jahres 3 – 4 Sätze (18 – 20 Wörter)
- Klasse 2: Bekannte Diktate mit leicht umgestellten Sätzen (20 – 60 Wörter)
- Klasse 3: Lernwörter (der Wortschatz ist bekannt, der Diktattext selbst aber nicht (60 – 90 Wörter)
- Klasse 4: Ungeübte Diktate, zuerst mit bekanntem Wortschatz, später aber auch völlig unbekannte Texte (mehr als 90 Wörter)

Benotung der Diktate:

0 Fehler = 1

1 + 2 Fehler = 2

3 – 5 Fehler = 3

6 – 9 Fehler = 4

10 – 15 Fehler = 5

> 15 Fehler = 6

2) Die Deutschnote ergibt sich jedoch keineswegs aus der Diktatnote. Sie setzt sich vielmehr aus verschiedenen Bereichen zusammen:

- Lesen: Gut betontes, interessantes und sinnerfassendes Vorlesen
- Gedicht: Auswendig lernen und mit Betonung vortragen

und in Gedichtform abschreiben können

- Freies Schreiben: geachtet wird auf Satzanfänge,
Wiederholungen, Spannungsbogen,
Ende der Geschichte, Einhalten der
Reihenfolge und der Zeiten, wörtliche Rede
- Erzählen: folgerichtiges, lebendiges Erzählen
Beachten der Gesprächsregeln
Erstes Kennenlernen von Diskussionsregeln
- Grammatik: siehe unten
- Mündliche Mitarbeit: Beteiligung
Beiträge zum Unterrichtsthema
(Mitbringen von Büchern, Bildern ...)
Transferleistungen
- Erledigung der schriftlichen Aufgaben: Ordnung,
Sorgfalt
Vollständigkeit

3) Ab dem 4. Schuljahr werden 1 bis 2 Aufsätze
geschrieben, unter denen ein Kommentar steht.
Diese Beurteilung zählt zur mündlichen Note.

4) In der Grammatik sollen die Kinder Ende des 4. Schuljahres folgende
Kenntnisse haben (Ab dem 3. Schuljahr werden auch die lateinischen
Begriffe benutzt.):

- **Wortarten:**
Namenwort (Nomen)
Tuwort (Verb)
Wiewort (Adjektiv)
Fürwort (Pronomen)

Begleiter (Artikel)
Lagewort (Präposition)

Satzgegenstand (Subjekt)
Satzaussage (Prädikat)
Satzergänzungen (Objekte):

1. Nominativ 2. Genitiv, 3. Dativ, 4. Akkusativ

Adverbiale Bestimmungen

- **Zeiten:**

Gegenwart (Präsens)

Vergangenheit (Präteritum)

vollendete Gegenwart(Perfekt)

Zukunft (Futur 1)

- **Wörtliche Rede:**

vorangestellte wörtliche Rede

nachgestellte wörtliche Rede

Anzahl der Arbeiten:

- Im 1. Schuljahr werden regelmäßig kleine Lernkontrollen geschrieben, damit der Lehrer weiß, welche Inhalte noch geübt werden müssen.
- Ab dem 2. Schuljahr werden Tests geschrieben, die ab der 2. Hälfte des Jahres - gegebenenfalls auch vorher - benotet werden.
- Ab dem 3. Schuljahr werden in Deutsch und Mathematik 3 Arbeiten pro Halbjahr geschrieben (davon pro Jahr 1 bis 2 Grammatikarbeiten).

- In einer Woche können bis zu drei Arbeiten geschrieben werden. Als Arbeiten zählen nicht Lernerfolgskontrollen, die beliebig oft geschrieben werden können. Selbstverständlich sind wir darum bemüht, eine Häufung von schriftlichen Arbeiten zu vermeiden.

Oft ist es sinnvoll neben den Arbeiten regelmäßig Tests zu schreiben, nachdem ein Thema bearbeitet wurde. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit – auch unangekündigt - beliebig viele Lernkontrollen zu schreiben, in denen der unmittelbar durchgenommene Stoff abgefragt wird.

Die Fachkonferenz Mathematik hat die Themenfelder nicht einzeln aufgelistet, da sie ja im Mathematikbuch übersichtlich aufgeführt sind. Sie weist jedoch noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass dem Einmaleins in der Grundschulzeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Nur wenn die Reihen wirklich beherrscht werden, können im 3. und 4. Schuljahr auch die schriftlichen Rechenformen erfolgreich gelernt werden.

Die Fachkonferenzen Mathematik und Sachunterricht haben sich auf folgendes Bewertungsschema geeinigt, vom dem aber im pädagogischen Interesse im Einzelfall auch abgewichen werden kann:

$$100 - 98 \% = 1$$

$$97 - 88 \% = 2$$

$$87 - 69 \% = 3$$

$$68 - 50 \% = 4$$

$$49 - 25 \% = 5$$

$$<25 \% = 6$$



Die Schulbücherei

Die Schulbücherei möchte alle Schülerinnen und Schüler zum Lesen animieren und für die faszinierende Welt der Geschichten begeistern! Mit einer Auswahl von derzeit über 1500 Büchern findet sich für alle etwas: Erstleser-Bücher, Abenteuer-Bücher, Pferde-Bücher, Sachbücher, Comics und Krimis...

Das Bücherei-Team nimmt auch gerne Bücherwünsche der Kinder entgegen für die regelmäßige Anschaffung neuer Bücher.

Die Schulbücherei befindet sich im Obergeschoss des Neubaus und wird von einem Eltern-Team organisiert. Sie hat regulär in jeder ersten großen Pause von 9:15 h bis 9:35 h geöffnet und bietet den Kindern somit täglich die Möglichkeit Bücher auszuleihen oder direkt in der Bücherei während der Pause zu lesen.

Die Schülerinnen und Schüler können maximal zwei Bücher gleichzeitig ausleihen und diese für zwei Wochen behalten. Bei der Ausleihe wird ein Lesezeichen mit Rückgabedatum in das Buch gelegt. Werden die Bücher länger benötigt, kann die Leihfrist durch einfaches Nachfragen in der Bücherei verlängert werden. Ist die Leihfrist deutlich überschritten (meist nach ca. 4 Wochen) erhalten die Kinder eine schriftliche Erinnerung an die Rückgabe. Bei Verlust oder starker Beschädigung der Bücher müssen sie ersetzt werden. Alle ausgeliehenen Bücher müssen am Ende eines Schuljahres abgegeben werden.

Für das Bücherei-Team werden immer wieder neue, interessierte Eltern gesucht, die Spaß und Zeit haben, alle zwei Wochen 1 Stunde die Bücherei zu übernehmen. Somit kann das tägliche Angebot für die Schülerinnen und Schüler weiter aufrechterhalten werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um die Bücherei:

Sonja Frey und Bettina Kandel-Tschiederer

Tel.: 06192/1222 E-Mail: bettina.kandel@freenet.de

Tel.: 06192/9562211 E-Mail: sonja.petermann@web.de



Vereine zur Förderung des Schullebens

Folgende Vereine begleiten und fördern unser Schulleben:

- Förderverein der Marxheimer Schule, e.V.
- Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule, e.V.
- Musikschule des Volksbildungsvereins Hofheim am Taunus e.V.

Wir wollen...

mit den Mitteln unseres Fördervereins helfen, die Marxheimer Schule und ihre pädagogischen Aufgaben finanziell und ideell zu fördern. Wir wollen u.a. helfen sinnvolle und unterstützende Angebote unserer Schule zu realisieren, da die öffentlichen Mittel leider nicht immer ausreichen. Wir möchten dazu beitragen, dass der Unterricht abwechslungsreich und lebendig gestaltet werden kann. Die Schulzeit an der Marxheimer Schule soll für unsere Kinder zu einem interessanten und lehrreichen Erlebnis werden. Fröhliche, motivierte und lernaktive Kinder sind unser Ziel.

Wir brauchen...

Sie!

Helfen Sie uns, unsere Ziele zu erreichen. Unsere Wünsche und Vorstellungen von einem aktiven, optimalen Lernangebot können wir nur mit Hilfen von Spenden und möglichst vielen Mitgliedsbeiträgen umsetzen.

Werden Sie Mitglied! Mit nur 20,- € im Jahr sind Sie dabei!

Einen Flyer mit Anmeldeformular erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartnern, im Sekretariat der Schule oder über die Schulhomepage.

Darüber hinaus freuen wir uns über jede Spende.

Wir sind...

seit September 2001 als gemeinnütziger Verein eingetragen.

Der Förderverein der Marxheimer Schule wurde auf Initiative der Elternbeiräte ins Leben gerufen.

Was haben wir bislang erreicht:

- Finanzielle Unterstützung der Schule bei der Anschaffung von schulischem Zubehör (z.B. Projektoren, Tafel, Sitzbänke) durch die laufende Ansprache geeigneter Förderer
- Neugestaltung des Schulhofes durch die Anschaffung einer überdachten Sitzgruppe und Holzpferden)
- Teilfinanzierung von Ausstellungs-/Theaterbesuchen der Schulklassen
- Zuschuss für die Schulbücherei

- Organisation von Workshops und Veranstaltungen für die Kinder (z.B. Selbstbehauptungskurs, Experimente AG, Töpferkurs, Capoeira-Workshop, EDV-Kurs, Naturwunderprojekt)
- Autorenlesungen und Geschichtenerzähler im Unterricht
- Sponsorensuche für die Unterstützung unserer Flüchtlingskinder sowie benachteiligter Kinder an der Marxheimer Schule (Hausaufgabenbetreuung, finanzielle Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten, Sachkostenübernahme für Sprachförderung, Integrations-AG´s)
- Wir wirken mit an schulbezogenen Veranstaltungen wie den Bundesjugendspielen sowie der Organisation und dem Verkauf am Marxheimer Weihnachtsmarkt



Spendenübergabe bei der Stiftung Kinder-Lachen der Taunus Sparkasse.

Wer mehr wissen möchte oder Interesse hat bei bestimmten Projekten mitzuwirken und uns zu unterstützen...

darf sich jederzeit gerne über unsere Email-Adresse

FV.MarxheimerSchule@gmx.de melden, unter

www.FVMarxheimerschule@jimdo.com stöbern, anrufen oder uns gerne einfach persönlich ansprechen.

Ansprechpartner

Christina Schneider (1. Vorsitzende): 06192-8070244

Bankverbindungen des Fördervereins

Volksbank Main-Taunus BIC: FFVBDEFF

IBAN allgemeine Projekte: DE 37 5019 0000 0021 1022 02

IBAN bilinguales Angebot: DE 15 5019 0000 0021 1022 10

IBAN Unterstützung der Flüchtlinge: DE 56 5019 0000 600 188 46 95

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.:



Verein zur Schulkinderbetreuung
Mittelstr. 10 b
65719 Hofheim
Tel.: 06192 – 95 96 746
E-Mail: verwaltung@betreuungsverein-marxheim.de
Homepage: schulkindergarten-marxheim.de

Leitung: Frau Sylvia Engel
Stellv. Leitung (Verwaltung) Frau Neisser-Dörr

Bürozeiten: Mo – Fr 10 – 12 Uhr
Träger: Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.

Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V.
Mittelstr. 10b

Der Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1998 von einer Elterninitiative gegründet.

An der Marxheimer Schule werden die Schulkinder vom Verein zur Schulkinderbetreuung in der Marxheimer Schule e. V. seit dem Schuljahr 2006/ 2007 im Schulkinderhaus in unmittelbarer Nachbarschaft betreut.

Das Betreuungsangebot erstreckt sich über 1 bis 5 Tage, wahlweise bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.30 Uhr oder 16.30 Uhr und wird durch ein Mittagessen abgerundet. Es kann auch eine selbst mitgebrachte, kalte Mahlzeit eingenommen werden.

Es wird zusätzlich eine tägliche Frühbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr angeboten. Das Betreuungsangebot gilt für gemeinsam erziehende bzw. allein erziehende Eltern, von denen jeder berufstätig sein muss.

Musikschule Hofheim gGmbH

In Kooperation mit der Marxheimer Schule bietet die Musikschule Hofheim seit vielen Jahren Kinderchor und Instrumentalunterricht in den Räumen der Schule an. Der Kinderchor gestaltet regelmäßig Schulveranstaltungen und Konzerte der Musikschule im Stadtgebiet Hofheim mit.

Die Musikschule Hofheim gehört mit 60 Lehrkräften und derzeit rund 2000 Schülerinnen und Schülern zu den großen Musikschulen im Main-Taunus-Kreis. Sie bietet eine Vielzahl musikalischer Aktivitäten und steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichsten musikalischen Interessenslagen offen.



Mit ihren Angeboten möchte die Musikschule die Begabung und das Interesse von Kindern wecken und entwickeln, eine Grundlage für einen aktiven, selbständigen Umgang mit Musik bilden, zum gemeinsamen Musizieren anregen und hochbegabte Schüler gezielt fördern. Das Spektrum der Musikschule umfasst alle musikalischen Stile und Ausdrucksformen von der Klassik bis zum Jazz/Rock/Pop-Bereich.

Die hohe Qualifikation der Lehrkräfte und ein modernes musikpädagogisches Konzept gewährleisten eine umfassende und qualifizierte musikalische Ausbildung von Anfang an.

Veranstaltungen und Konzerte, in denen die pädagogische Arbeit dargestellt wird, ergänzen das Angebot.

Die Musikschule Hofheim ist Mitglied im VdM, dem Träger- und Fachverband der 920 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland, die an bundesweit 4.000 Standorten vertreten sind.

In der Gewissheit, dass gemeinsam Musik machen Lebensfreude, Teamgeist und soziale Kompetenz fördern, ist das Projekt „...du bist dabei!“ entstanden. Hofheimer Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, einen regelmäßigen Instrumentalunterricht zu finanzieren, erhalten die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen ein Instrument zu erlernen und zu musizieren. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, „...du bist dabei!“ übernimmt einen Teil der Unterrichtsgebühren und finanziert Leihinstrumente oder Noten. Weitere Informationen zu dem Projekt und zum Angebot der Musikschule erhalten Sie unter www.die-musikschule-hofheim.de

Musikschule Hofheim gGmbH
Geschäftsführer: Sven Müller-Laupert

Hattersheimer Straße 1
65719 Hofheim am Taunus

Telefon: 06192 – 96166-26

Telefax: 06192 – 96166-27

www.die-musikschule-hofheim.de
schule@die-musikschule-hofheim.de

Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020

(Auszüge aus der aktuellen Verordnung des Hessischen Kultusministeriums)

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

1. Hygienemaßnahmen
2. Mindestabstand
3. Personaleinsatz
4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen
5. Dokumentation und Nachverfolgung
6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und Darstellenden Spiel

- 8.Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
- 9.Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Vorbemerkung

Im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Bildung und der staatlichen Fürsorge für Kinder und Jugendliche und deren Familien einerseits und Maßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus andererseits wurde mit den Schulschließungen im März 2020 dem Infektionsschutz Vorrang gegeben. Dank zahlreicher Infektionsschutz-und Hygienemaßnahmen ist die Zahl der Neuinfektionen auf ein erfreulich niedriges Niveau gesunken. Auch vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2020 die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb nach den Sommerferien beschlossen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen. Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz-und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

Alle Beschäftigten des Landes und der Schulträger an den Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Robert Koch-Instituts sowie der berufsständischen Regelungen der medizinisch-therapeutischen Fachkräfte zu beachten.

1. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 oder 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit durch die Verhältnisse vor Ort erforderlich (z. B. in Pausen) und durch die Schulleitung angeordnet.
- Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen
- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Hygiene im Sanitärbereich

Es sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitzustellen und aufzufüllen in einem Umfang, der es Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal ermöglicht, eine regelmäßige Handhygiene ohne unangemessene Wartezeiten durchzuführen. Unter Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus retraktiven Spendersystemen geeignet. Auffangbehälter für Einmalhandtücher müssen vorhanden sein.

2. Mindestabstand

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessenzulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. Wo immer dennoch möglich, sollte insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

3. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens oder von besonderen Risikofaktoren können bei Bedarf zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dabei ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe laut RKI nicht mehr möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte.

- Neben der Prüfung zu ergreifender spezifischer Schutzmaßnahmen kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass eine Lehrkraft, eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter selbst oder eine Person, mit der sie oder er in einem Hausstand lebt, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.
 - Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause oder von einem anderen geschützten Bereich aus (auch in der Schule) nach.
4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs
- Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
 - Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen

Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Sorgeberechtigten ggf. in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. Für schwangere Schülerinnen gilt das zuvor für schwangere Lehrerinnen Genannte entsprechend.

5. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“). Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.

6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.

7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel

Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.